JOHANNES REUCHLIN IM DIENST DER HERRSCHAFT WÜRTTEMBERG



Kolorierter Holzschnitt mit dem angeblichen Porträt Reuchlins, 2. Hälfte 16. Jh. (AKG 8763518)

Vor 500 Jahren starb Johannes Reuchlin in Stuttgart. Aus diesem Anlass rückt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Kooperation mit der Württembergischen Landesbibliothek Leben und Wirken des berühmten Humanisten, Philosophen, Juristen und Diplomaten in den Mittelpunkt einer Ausstellung. Im Fokus steht dabei besonders Reuchlins Dienst für Württemberg, der sich unter anderem in einer gleichsam rastlosen Tätigkeit manifestierte. Zwischen 1482 und 1496 scheint Johannes Reuchlin beinahe ständig für und mit Eberhard im Bart unterwegs gewesen zu sein.

In Reuchlins Biographie ist Mobilität schon früh ein wesentlicher Faktor. Am 29. Januar 1455 in Pforzheim als Sohn eines Klosterverwalters geboren, kam er nach dem Besuch der renommierten Pforzheimer Lateinschule zunächst für kurze Zeit mit dem Hof des Markgrafen Karls I. von Baden in Berührung. Reuchlin sei in die Kantorei des Markgrafen berufen worden, berichtet Philipp

Melanchthon später. Noch nicht zwanzigjährig, begleitete Reuchlin 1473 den jungen Markgrafensohn für ein Studienjahr nach Paris. Wenig später setzte er seine eigenen Studien der Artes liberales in Basel fort; dort intensivierte er seine Kenntnisse in der griechischen Sprache. Danach folgten bis 1481 Studienaufenthalte an den französischen Universitäten von Paris, Orléans und Poitiers. Im Sommer 1481 schloss Reuchlin dort das Studium der Rechte erfolgreich ab. Er war nun Lizentiat des römischen Rechts, also Jurist für weltliches Recht. Das Diplom erwähnt ausdrücklich die Redekunst und Gelehrsamkeit des Prüflings.

Aus Poitiers brachte Reuchlin Qualifikationen mit, die an deutschen Fürstenhöfen sehr gefragt waren: Er besaß hervorragende Sprachkenntnisse, ein brillantes juristisches Examen und hatte zudem Auslandserfahrung. Diese Vorzüge und sehr wahrscheinlich auch die Förderung durch seinen Mentor Johannes Vergenhans (1425/30-1510) - besser bekannt unter seinem Gelehrtennamen Nauclerus - brachten Reuchlin um die Jahreswende 1481/82 nach Württemberg an den Hof Graf Eberhards im Bart (1445-1496). Bis zum Tod Eberhards 1496 war Reuchlin als Rat in unterschiedlichen Funktionen im Umfeld des württembergischen Hofes anzutreffen.

Fürstendienst erforderte Mobilität. So sehen wir Johannes Reuchlin als Übersetzer bei Auslandsreisen, als Diplomaten an Fürstenhöfen

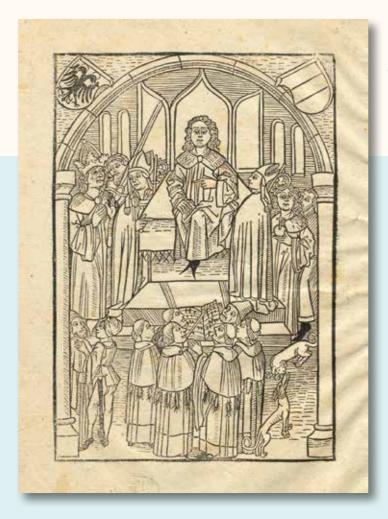
und als Juristen vor Gericht. Sprachgewandt und präzise im Urteil wurde er bald ein wesentlicher Vertrauter des Grafen. Besonders in heiklen Familienstreitigkeiten setzte Graf Eberhard allem Anschein nach auf Reuchlins Expertise. Die zahlreichen Reisen Reuchlins hatten demnach verschiedene Intentionen. Von seinen insgesamt drei Italienreisen unternahm er zwei im württembergischen Dienst: 1482 als Sekretär und Übersetzer für Graf Eberhard, 1490 als Studienbegleiter für Eberhards illegitimen Sohn Ludwig Wirtemberger. Die dritte Romreise führte Reuchlin 1498, inzwischen im pfälzischen Auftrag, an die Kurie zu Papst Alexander VI.

Vielfach war Reuchlin im Auftrag Graf Eberhards in diplomatischen Missionen unterwegs. Zusammen mit dem Stuttgarter Probst Ludwig Vergenhans und dem Ritter Hermann von Sachsenheim gehörte Reuchlin zur württembergischen Delegation, die im Februar 1486 zum Reichstag in Frankfurt aufbrach. Als Gesandter Württembergs wurde Reuchlin Augenzeuge der Krönung des jungen Kaisersohnes Maximilian I. (1459–1519) in Aachen – damals ein großartiges Medienereignis. Ausführlich berichtet er seinem daheim gebliebenen Herrn, Graf Eberhard im

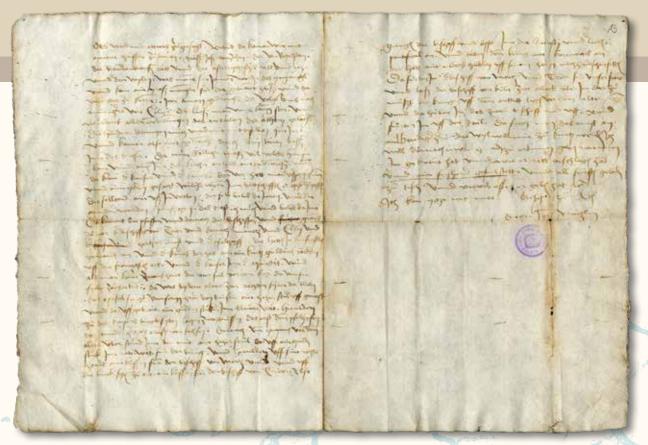
Bart, über das Geschehen. Von den prominenten Aachener Reliquien, allen voran das angebliche Kleid Mariens, fertigt er sogar Skizzen an. Noch am Abend des 9. April 1486, dem Tag der Krönung, schildert Reuchlin in einem langen Brief minutiös Vorbereitungen und Ablauf der feierlichen Zeremonie. Plastisch vor Augen tritt uns dadurch die Ausgestaltung der Kirche, wir erleben das große Gedränge beim Einzug in das Münster. Auch die Reihenfolge der Fürsten, selbst deren Kleidung – alles wird von Reuchlin genauestens registriert: Maximilian, der zukünftige König, trug einen kurzen, goldenen Rock nach französischer Art (der hett an ain kurtz güldins ro cklin uff die franczosisch art). Am Ende seines Briefes bricht Reuchlin erschöpft ab. So viel hätte er noch zu berichten, doch nach den Strapazen des langen Tages sei er am Ende seiner Kräfte: *Ich kan yetzo* nit mee, schließt er seufzend.

1492 ist Reuchlin ebenfalls als Gesandter am Kaiserhof in Linz anzutreffen. Dort erhielt er eine beeindruckende hebräische Bibel als Geschenk. Weitere, nicht ganz so prominente Reisen führten den Juristen im Auftrag Württembergs als Anwalt und Richter an verschiedene Orte im ganzen deutschen Südwesten. Reuchlin fungierte gewissermaßen als "Reisekader", der vielfältig für die Belange der württembergischen Herrschaft einsetzbar war.

Der Dienst am Fürstenhof hatte in humanistischen Kreisen einen ambivalenten Charakter. Von Vorteil war die materielle Versorgung und Absicherung durch den Hof. Andererseits begrenzten die häufigen Reisen die Zeit für die eigenen Studien, die studia humanitatis. Reuchlins enger Freund Sebastian Brant beglückwünschte ihn 1484 überschwänglich zum Hofdienst; Brant wusste aber auch um die Belastung durch Gerichtstermine und Verpflichtungen am Hof. Konrad Leontorius, ein humanistisch geprägter Mönch aus Maulbronn und Schüler Reuchlins, rühmte die Fähigkeit seines Lehrers, die mühevollen Amtsgeschäfte und die philosophischen Studien glänzend zusammenzubringen. Noch eingängiger pries Francesco Bonomo die didaktischen Fähigkeiten Reuchlins: Du vermagst es ja, vom Pferd herab, von der Kutsche herunter und vom Schiff aus – wie auch immer es die Umstände erlauben – zu lehren. In beiden Bewertungen mag humanistischer Topos mitschwingen, aber sie bringen zum Ausdruck, wie produktiv Reuchlin diplomatische Reisetätigkeit für den Hof und die eigene humanistische Gelehrsamkeit vereinen konnte.



Die Altarsetzung des neu gewählten Königs Maximilian I., Druck, Stuttgart, nach 1486 März 12 (WLB Stuttgart inc.fol. 10929HB)

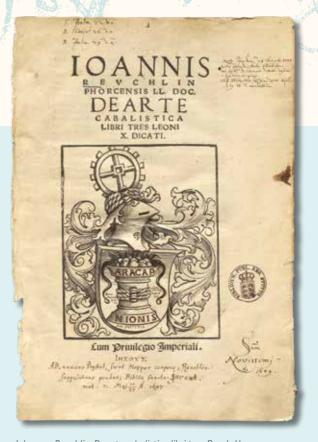


Reuchlin berichtet von der Königskrönung, eigenhändiges Schreiben, Aachen [1486 April 9] (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4628)

Der Tod Herzog Eberhards im Frühjahr 1496 stürzte die Herrschaft Württemberg in eine schwere Krise. Aus Furcht vor dem Nachfolger, Herzog Eberhard dem Jüngeren, floh Reuchlin nach Heidelberg an den Hof des pfälzischen Kurfürsten. Als Herzog Eberhard der Jüngere bereits 1498 wieder abgesetzt wurde, kehrte Reuchlin bald nach Stuttgart zurück, obwohl ihn die pfälzischen Humanistenfreunde gerne in Heidelberg gehalten hätten. Eine Rückkehr auch in den württembergischen Dienst, wie zu früheren Zeiten, lässt sich aus den Quellen jedoch nicht erkennen. Stattdessen begab sich Reuchlin in den Dienst neuer Herren. Ab 1502 übernahm er das ehrenvolle Amt eines Bundesrichters des Schwäbischen Bundes, wodurch sich ein ganz anderer Wirkungskreis ergab. Als "überterritorialer" Vertreter für die Fürsten wirkte er als Richter an den Sitzungen des Bundesgerichts in Tübingen mit. Bis 1513 blieb er Bundesrichter; längst war er Württemberg entwachsen, blieb aber in Stuttgart wohnen.

In diesen späteren Jahren entstanden wichtige Publikationen, die Reuchlins Ruf als Gelehrter begründeten und verstärkten. 1506 erschien das Hauptwerk *De rudimentis hebraicis*, eine hebräische Grammatik. Langfristig sollte das Werk eine fundamentale Grundlage für die aufkeimende Hebraistik bilden. In die Zeit als Bundesrichter fällt auch Reuchlins Abfassung des berühmten Gutachtens zu den jüdischen Büchern von 1510. Für den Kaiser sollte der Jurist – neben weiteren Gutachtern – die Frage bewerten, ob jüdische Bücher verboten werden müssten. Reuchlin

folgte nicht dem vorherrschenden Diskurs der Zeit, der stark judenfeindlich ausgerichtet war. Er argumentierte differenzierter und kam zu dem Schluss, dass die Überlieferung der jüdischen Tradition, mithin die Nutzung jüdischer Bücher,



Johannes Reuchlin, De arte cabalistica libri tres, Druck, Hagenau, Thomas Anshelm, 1517 (WLB Stuttgart Theol.fol. 1433)

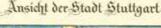
zu respektieren sei. Der daran anschließende sogenannte "Judenbücherstreit" hielt ihn beinahe bis zu seinem Tod 1522 in Atem. Nicht zuletzt durch diese Auseinandersetzungen wurde Johannes Reuchlin zu einer "Figur von internationalem Format".

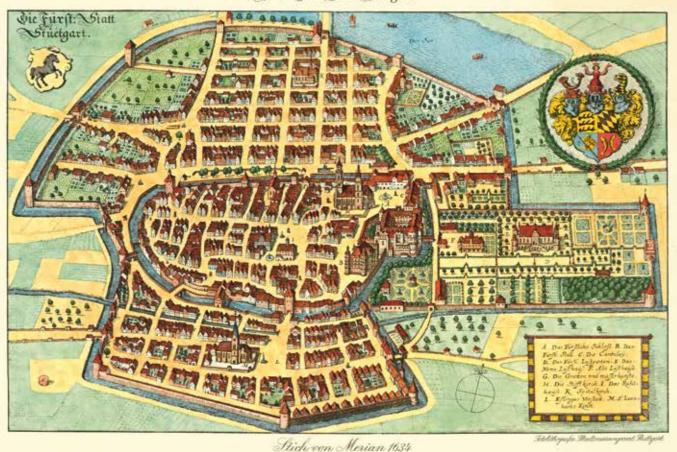
Auffällig ist, dass Reuchlin diesen Konflikt weitgehend von Stuttgart aus organisierte. Er verließ die württembergische Residenzstadt in seinem letzten Lebensjahrzehnt kaum noch. Das mag, angesichts der agilen Mobilität früherer Jahre, überraschen. Kurz vor dem Ende seines Lebens, im Frühjahr 1521, ging Reuchlin aber ein letztes Mal für längere Zeit fort. In Ingolstadt übernahm er eine Professur für Griechisch und Hebräisch. Doch schon Ende 1521 kehrte er nach Württemberg zurück, hielt Vorlesungen an der Universität Tübingen und wohnte wieder in Stuttgart. Dort verstarb er am 30. Juni 1522.

Die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart präsentierte Ausstellung nähert sich in sieben Kapiteln der Person Johannes Reuchlin und seinem Wirken im württembergischen Dienst. Karten belegen

den weiten Radius von Reuchlins Aufenthaltsorten, und Urkunden illustrieren seine juristische Tätigkeit. Reuchlin scheint ein Mann für diffizile Fälle gewesen zu sein. Häufig wurde er von Graf Eberhard auch mit Angelegenheiten betraut, die das eigene Haus Württemberg betrafen. Als die Aktionen seines unbequemen Vetters Heinrich von Württemberg-Mömpelgard zunehmend Eberhards eigene Herrschaft gefährdeten, ließ ihn Eberhard verhaften – angeblich, so der Vorwurf, wegen einer Geisteskrankheit. Für die juristische Unterfütterung sorgte Reuchlin. Er trug aus dem römischen Recht passende Exzerpte über den Umgang mit Geisteskranken zusammen, die er für Eberhard ins Deutsche übersetzte.

Die folgenden Kapitel widmen sich einzelnen Reisen. Die Romreise 1482 nutzte die württembergische Delegation, um auf der Rückreise Station bei den Medici in Florenz zu machen. Die dort geknüpften Kontakte zu italienischen Humanisten trugen zum Ausbau eines humanistischen Netzwerks nördlich der Alpen bei. Von der Reise 1486 zur Wahl und Krönung Maximilians





haben sich in den Beständen des Hauptstaatsarchivs ein Konvolut von gesammelten Berichten, eigenen Notizen Reuchlins und zwei frühe Drucke erhalten. Reuchlin selbst initiierte wohl auch die einzige firmierte Stuttgarter Inkunabel zur Königswahl.

Als Graf Eberhard im Bart im Juli 1495 auf dem Reichstag in Worms in den Rang eines Herzogs erhoben wurde, war Reuchlin wohl nur zu Beginn anwesend. Zwei herausragende Dokumente illustrieren diese wichtige Phase in der Geschichte Württembergs: die prachtvolle Urkunde der Herzogserhebung sowie das beeindruckende Testament Eberhards. Es ist ein Ausdruck für das besonders enge Verhältnis zu Eberhard im Bart, dass Reuchlin bei der notariellen Beglaubigung des Vermächtnisses als Zeuge angeführt ist.

Weitere Kapitel führen in das private Umfeld des Humanisten und zeigen Reuchlin als Gelehrten im Spiegel seiner Bücher. Wertvolle Drucke und kostbare Handschriften offenbaren eindrucksvoll seine humanistische Gelehrsamkeit wie auch seine penible Arbeitsweise und intellektuelle Interessensvielfalt, die seine dienstlichen Tätigkeiten begleiteten. Abschließend wird der Blick zurück nach Stuttgart gelenkt: In der Stuttgarter Leonhardskirche fand Reuchlin sein Grab, im Dominikanerkloster (heute Hospitalkirche) befand sich lange Zeit der berühmte Gedenkstein. Abgerundet wird die Präsentation durch interaktive Programme, die Reuchlin und seine Welt



Der Gedenkstein von Johannes Reuchlin, Sandstein, 1501, Leonhardskirche Stuttgart

nach 500 Jahren konkret erfahrbar machen und ihn als großen Humanisten und internationalen Gelehrten vor Augen führen.

Erwin Frauenknecht





»ICH KANN YETZO NIT MEE ...« JOHANNES REUCHLIN UNTERWEGS IM DIENST WÜRTTEMBERGS

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 4
14. September – 16. Dezember 2022
Öffnungszeiten:
Mo 9.15–17.00 | Di, Mi 8.30–17.00 Uhr
Do 8.30–19.00 Uhr | Fr 8.30–16.00 Uhr
Öffentliche Führungen mittwochs 11.30 Uhr und nach Vereinbarung www.landesarchiv-bw.de